## Landratsamt Altötting

## Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➢ Änderung der Anlage \*0045 – Garage Vorhaben (1000) – Außerbetriebnahme und Rückbau der Tankstelle im LP 45

## Bekanntmachung nach § 23a BlmSchG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage \*0045 – Garage - durch Außerbetriebnahme und Rückbau der Tankstelle im LP45 zu ändern.

Da es sich bei der Anlage \*0045 – Garage - um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BlmSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BlmSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BlmSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 19.11.2024 Landratsamt Altötting U. Kaiser